



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

Waffenbesitz, Waffeneinsatz und Waffenverbote in der extremen Rechten

Kleine Anfrage - **KA 8/3937**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Klaus Zimmermann

Hinweise: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

*Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

Waffenbesitz, Waffeneinsatz und Waffenverbote in der extremen Rechten

Kleine Anfrage – KA 8/3937

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

I.

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als Verschlussache „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO LT).

Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 3 und 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zur Frage 8 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden

kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Die Antwort wird daher in Teilen als Verschlussache „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die vollständige Antwort der Landesregierung kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

II.

Die Landesregierung verweist darauf, dass der Waffenbegriff im Strafrecht über die im Nationalen Waffenregister (NWR) erfassten Waffen hinausgeht. Während das Waffenregistergesetz lediglich festlegt, welche Gegenstände im Nationalen Waffenregister zu erfassen sind, bestimmt sich der strafrechtliche Waffenbegriff nach den Vorgaben des Strafgesetzbuches sowie der hierzu ergangenen Rechtsprechung. Danach gelten als Waffen nicht nur registrierungspflichtige Gegenstände, sondern allgemein solche gebrauchsbereiten Werkzeuge, die nach ihrer objektiven Beschaffenheit und Zweckbestimmung dazu bestimmt sind, Menschen durch mechanische oder chemische Einwirkung körperlich zu verletzen. Vor diesem Hintergrund ist eine rechtliche Differenzierung zwischen dem registerrechtlichen und dem strafrechtlichen Waffenbegriff geboten, da sich hieraus unterschiedliche Erfassungs-, Bewertungs- und Anwendungsmaßstäbe ergeben können.

Frage 1:

Welche Kenntnisse hat die Landesregierung z. B. aus dem zentralen Waffenregister zu legalem Waffenbesitz von behördlich bekannten extremen Rechten? Bitte aufschlüsseln nach Ort, Art und Anzahl der Waffen, Organisationshintergrund des Inhabers/der Inhaberin der Waffenbesitzkarte oder des -scheines.

Antwort auf Frage 1:

Die Beantwortung der Frage setzt voraus, dass sämtliche einschlägigen Datensätze zunächst erhoben und anschließend mittels manueller Einzelfallprüfung insbesondere mit den im NWR gespeicherten Daten abgeglichen werden müssen. Ein automatisierter Abgleich steht hierfür nicht zur Verfügung. Zur Beantwortung der Frage hätten mehr als 200 Personendatensätze einer manuellen Bewertung und einem anschließenden Abgleich unterzogen werden müssen. Hierbei wäre jeweils zu prüfen gewesen, ob und in welchem Umfang aktuelle Erkenntnisse vorliegen, ob die

betreffenden Personen im angefragten Zeitraum relevant waren und ob waffenrechtliche Bezüge bestehen. Auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts erscheint der zur vollständigen Beantwortung der Fragen erforderliche Aufwand innerhalb der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Frist nicht verhältnismäßig und unzumutbar. Die Durchführung der erforderlichen Einzelfallprüfung würde in erheblichem Umfang eine größere Anzahl von Bediensteten in den betroffenen Landesbehörden, die für laufende Arbeiten nicht mehr zur Verfügung stünden, binden. Die Landesregierung kam daher bei der Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Sicherung der Funktionsfähigkeit der Landesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden andererseits zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung der Fragen unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Funktionsfähigkeit der Rechtspflege nicht zu leisten ist. Die Landesregierung war daher darauf beschränkt, auf bereits vorliegende Erkenntnisse sowie frühere Auswertungen zurückzugreifen. Auf dieser Grundlage gewonnene Ergebnisse ermöglichen lediglich eine überschlägige Einschätzung.

Dies vorangestellt, sind der Landesregierung Sachsen-Anhalt mit Stand 30. Juni 2026 insgesamt 108 Rechtsextremisten, welche als Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse in Gestalt von Waffenbesitzkarten legal in Besitz erlaubnispflichtiger Schusswaffen sind, bekannt. Die Anzahl der Schusswaffen bewegt sich im mittleren dreistelligen Bereich. Die Personen werden überwiegend dem rechtsextremistischen Parteienspektrum sowie der subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene und in Teilen der sogenannten Neuen Rechten sowie dem neonazistischen Spektrum zugerechnet. Die geografische Verortung betreffend wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 8/3856 verwiesen.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu legalem Waffenbesitz von Personen, die in der Vergangenheit rechtskräftig wegen Verstößen gegen §§ 86, 86a und 130 StGB und weiteren einschlägigen Straftaten wie Körperverletzungsdelikten verurteilt wurden? Bitte aufschlüsseln nach Ort, Art und Anzahl der Waffen, Grund der Verurteilung.

Antwort auf Frage 2:

Nach Auskunft des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz erfolgten im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum ersten Halbjahr 2026 wegen Verstößen gegen §§ 86, 86a und 130 Strafgesetzbuch (StGB) und weiteren einschlägigen Straftaten wie Körperverletzungs- und Tötungsdelikten insgesamt 11.110 Verurteilungen.

Zur Beantwortung der Frage wäre es erforderlich, alle betroffenen Personen zu identifizieren und jede Person händisch im NWR zu prüfen, um festzustellen, ob die betreffenden Personen über waffenrechtliche Erlaubnisse verfügen oder verfügten. Eine entsprechende statistische Auswertung wird in dem Fachverfahren nicht gewährleistet. Auf die Bestimmungen nach § 21 Abs. 1 des Waffenregistergesetzes wird ergänzend verwiesen. Auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts erscheint der zur vollständigen Beantwortung der Fragen erforderliche Aufwand innerhalb der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Frist nicht verhältnismäßig und unzumutbar. Die händische Auswertung würde in erheblichem Umfang eine größere Anzahl von Bediensteten in den betroffenen Landesbehörden, die für laufende Arbeiten nicht mehr zur Verfügung stünden, binden. Die Landesregierung kam daher bei der Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Sicherung der Funktionsfähigkeit der Landesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden andererseits zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung der Fragen unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Funktionsfähigkeit der Rechtspflege nicht zu leisten ist.

Frage 3:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Sicherstellung illegaler Waffen und von Sprengstoffen bei Durchsuchungsmaßnahmen bei extremen Rechten oder in von extremen Rechten genutzten Objekten und Fahrzeugen in den Jahren seit 2021 bis einschließlich I. Halbjahr 2026? Bitte aufschlüsseln nach Gesamtzahl der Fälle, Ort, Art der Waffen und Munition, Datum der Durchsuchung, Anlass der Maßnahme und Anzahl der Ermittlungen nach §§ 129 und 129a StGB.

Antwort auf Frage 3:

Die der Landespolizei bekannt gewordenen Straftaten werden nach den bundeseinheitlichen Richtlinien zur Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

erfasst. Die PKS enthält die der Polizei bekannt gewordenen rechtswidrigen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen und eine Reihe weiterer Angaben zu Fällen, Opfern oder Tatverdächtigen.

In der PKS wird das Tatmittel „Sprengstoff/Sprengmittel“ oder Waffe im engeren Sinne nicht statistisch auswertbar erfasst. Die statistische Erfassung in der PKS erfolgt über spezifische Deliktsschlüssel wie zu Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz oder das Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion oder Verstößen gegen das Waffengesetz (WaffG).

In der PKS wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2026 insgesamt 5.581 Verstöße gegen das WaffG, 1.645 Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz und 1.105 Ermittlungsverfahren aufgrund des Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion erfasst. Zur Beantwortung der Frage wären alle den Straftaten zugrundeliegenden Ermittlungsvorgänge händisch in Bezug auf die im selben Zeitraum ermittelten 5.708 Tatverdächtige im Phänomenbereich PMK -rechts- auszuwerten. Auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts erscheint der zur vollständigen Beantwortung der Fragen erforderliche Aufwand innerhalb der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Frist nicht verhältnismäßig und unzumutbar. Die händische Auswertung würde in erheblichem Umfang eine größere Anzahl von Bediensteten in den betroffenen Landesbehörden, die für laufende Arbeiten nicht mehr zur Verfügung stünden, binden. Die Landesregierung kam daher bei der Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Sicherung der Funktionsfähigkeit der Landesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden andererseits zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung der Fragen unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Funktionsfähigkeit der Rechtspflege nicht zu leisten ist.

Frage 4:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Sicherstellung von legalen Waffen bei Durchsuchungsmaßnahmen bei extremen Rechten oder in von extremen Rechten genutzten Objekten und Fahrzeugen in den Jahren seit 2021 bis einschließlich I. Halbjahr 2026? Bitte aufschlüsseln nach Ort, Art und Anzahl der Waffen und Munition, Datum der Durchsuchung und Anlass der Maßnahme.

Antwort auf Frage 4:

Eine statistisch auswertbare Erfassung im Sinne der Frage erfolgt im Vorgangsbearbeitungssystem (VBS) der Landespolizei nicht. Zur Beantwortung der Frage wären alle im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2026 im VBS dokumentierten Sicherstellungen von Waffen in Bezug auf die im selben Zeitraum ermittelten 5.708 Tatverdächtige im Phänomenbereich PMK-rechts- händisch auszuwerten. Auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts erscheint der zur vollständigen Beantwortung der Fragen erforderliche Aufwand innerhalb der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Frist nicht verhältnismäßig und unzumutbar. Die händische Auswertung würde in erheblichem Umfang eine größere Anzahl von Bediensteten in den betroffenen Landesbehörden, die für laufende Arbeiten nicht mehr zur Verfügung stünden, binden. Die Landesregierung kam daher bei der Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Sicherung der Funktionsfähigkeit der Landesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden andererseits zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung der Fragen unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Funktionsfähigkeit der Rechtspflege nicht zu leisten ist.

Gleichwohl liegen Erkenntnisse im Sinne der Frage zu einem aktuellen Fall aus dem Jahr 2026 vor. Die Waffenbehörde des Landkreises Harz führte aufgrund der Erkenntnisse zu einer Person als Rechtsextremist am 24. März 2026 eine Durchsuchung in Thale durch. Hier wurden eine Kurzwaffe und sechs Langwaffen sowie 124 Stück Munition sichergestellt.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Einsatz von legalen und illegalen Waffen oder Sprengstoff durch extreme Rechte seit 2021 bis einschließlich 1. Halbjahr 2026 bei der Begehung von Straftaten aus dem Phänomenbereich PMK-rechts? Bitte aufschlüsseln nach Gesamtzahl der Fälle, Ort, Datum und Art der Straftat, Status und Art der eingesetzten Waffen sowie Anzahl der Ermittlungen nach §§ 129 und 129a StGB.

Antwort auf Frage 5:

Politisch motivierte Straftaten werden von der Landespolizei Sachsen-Anhalt auf der Grundlage des bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst. Im KPMD-PMK werden nach

dem Tatmittelkatalog Waffen und gefährliche Werkzeuge unter einem Oberbegriff erfasst. Unter diesem Oberbegriff werden waffenrelevante Gegenstände und gefährliche Werkzeuge, insbesondere Dekorationswaffen, Faustfeuerwaffen, Gas-, Luft- und Schreckschusswaffen, Hieb- und Stichwaffen, Kriegswaffen einschließlich wesentlicher Waffenteile, Langwaffen, Munition und Munitionsteile, Reizstoffsprüngeräte, Softair- und Paintballwaffen, Schlaggegenstände bzw. Schlagwaffen sowie sonstige gefährliche Waffen/gefährliche Werkzeuge erfasst. Darunter werden auch Gegenstände gefasst, die nicht von vornherein als Angriffs- oder Verteidigungsmittel konstruiert worden sind, gleichwohl aber als solche zweckentfremdet eingesetzt werden, wie z. B. Schraubendreher, Steinschleudern und Elektroschocker oder Wurfgeschosse. Unter dem Oberbegriff werden im KPMD-PMK insofern Schusswaffen und deren Bestandteile, als auch sonstige Gegenstände, die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen geeignet sind oder als gefährliche Werkzeuge eingesetzt werden können, erfasst.

Die erbetenen Angaben zu den 279 im KPMD-PMK erfassten Straftaten im Sinne der Frage können der Anlage entnommen werden. Die aufgeführten Angaben für das erste Halbjahr 2026 stellen keine abschließende Aufstellung dar, sondern können sich auf Grund von Nachmeldungen noch (teilweise deutlich) verändern und haben daher nur vorläufigen Charakter. Die Erhebung erfolgte mit Stand vom 20. August 2026.

Ermittlungsverfahren nach §§ 129 und 129a StGB wurden im KPMD-PMK für Straftaten der PMK -rechts- im erfragten Zeitraum nicht erfasst.

Frage 6:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Einsatz von legalen bzw. illegalen Waffen und Sprengstoff durch extreme Rechte seit 2021 bis einschließlich I. Halbjahr 2026 bei der Begehung von Straftaten der allgemeinen und schweren Kriminalität? Bitte aufschlüsseln nach Gesamtzahl der Fälle, Ort, Datum und Art der Straftat, Organisationshintergrund des Täters/der Täterin, Status und Art der eingesetzten Waffen sowie Anzahl der Ermittlungen nach §§ 129 und 129a StGB.

Antwort auf Frage 6:

Die der Landespolizei bekannt gewordenen Straftaten werden nach den bundeseinheitlichen Richtlinien zur Führung der PKS erfasst. Die PKS enthält die der

Polizei bekannt gewordenen rechtswidrigen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen und eine Reihe weiterer Angaben zu Fällen, Opfern oder Tatverdächtigen. Angaben zu einem PMK-Hintergrund der Tatverdächtigen enthält die PKS nicht.

In der PKS wurden allein in Bezug auf illegale Waffen und Sprengstoff im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2026 insgesamt 5.581 Verstöße gegen das WaffG, 1.645 Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz und 1.105 Ermittlungsverfahren aufgrund des Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion erfasst. Zur Beantwortung wären alle den Straftaten zugrundeliegenden Ermittlungsvorgänge händisch in Bezug auf die im selben Zeitraum ermittelten 5.708 Tatverdächtige im Phänomenbereich PMK -rechts- auszuwerten. Auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts erscheint der zur vollständigen Beantwortung der Fragen erforderliche Aufwand innerhalb der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Frist nicht verhältnismäßig und unzumutbar. Die händische Auswertung würde in erheblichem Umfang eine größere Anzahl von Bediensteten in den betroffenen Landesbehörden, die für laufende Arbeiten nicht mehr zur Verfügung stünden, binden. Die Landesregierung kam daher bei der Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Sicherung der Funktionsfähigkeit der Landesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden andererseits zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung der Fragen unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Funktionsfähigkeit der Rechtspflege nicht zu leisten ist.

Ermittlungsverfahren nach §§ 129 und 129a StGB wurden im KPMD-PMK für Straftaten der PMK -rechts- im erbetenen Zeitraum nicht erfasst.

Frage 7:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Herkunft, der unter 4 bis 6 erfragten Waffen hinsichtlich der Beschaffung (insbesondere zu Herkunftsland, Transport und Lagerung der illegalen Waffen und Sprengstoffe)?

Antwort auf Frage 7:

Erkenntnisse zur Beschaffung und Herkunft von Waffen und Sprengstoffen werden – unter Verweis auf die Antworten auf die Fragen 4 bis 6 – ausschließlich in den jeweiligen Ermittlungsakten dokumentiert. Eine statistisch auswertbare Erfassung im

Sinne der Frage erfolgt in der Landespolizei nicht. Zur Beantwortung der Frage wäre eine händische Auswertung der betreffenden Ermittlungsverfahren erforderlich. Auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts erscheint der zur vollständigen Beantwortung der Fragen erforderliche Aufwand innerhalb der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Frist nicht verhältnismäßig und unzumutbar. Die händische Auswertung würde in erheblichem Umfang eine größere Anzahl von Bediensteten in den betroffenen Landesbehörden, die für laufende Arbeiten nicht mehr zur Verfügung stünden, binden. Die Landesregierung kam daher bei der Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Sicherung der Funktionsfähigkeit der Landesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden andererseits zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung der Fragen unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Funktionsfähigkeit der Rechtspflege nicht zu leisten ist.

Frage 8:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Schießübungen von extremen Rechten aus Sachsen-Anhalt mit legalen wie illegalen Waffen und Sprengstoffen seit 2021 bis einschließlich I. Halbjahr 2026 im In- und Ausland? Bitte auflisten nach Gesamtzahl der Fälle, Ort und Art der Schießübung, verwendete Waffen und organisatorischer Hintergrund der an den Schießübungen beteiligten extremen Rechten sowie Ermittlungen nach §§ 129 und 129a StGB.

Antwort auf Frage 8:

Die Mitteilung vorliegender Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 9:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu gewerblichen Anmeldungen als Waffen- bzw. Militariahändler*in durch extreme Rechte? Bitte aufschlüsseln nach Ort, Art und Datum der gewerblichen Anmeldung und Art des Gewerbes.

Antwort auf Frage 9:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 10:

Wie viele Waffenverbote nach § 41 Abs. 1 und Abs. 2 Waffengesetz (WaffG) sind in Sachsen-Anhalt seit 2021 bis einschließlich I. Halbjahr 2026 verhängt worden? Bitte differenziert nach Jahren, zuständiger Waffenbehörde (Landkreis/kreisfreier Stadt/Polizeiinspektion) sowie Grund des Verbotes aufschlüsseln.

Antwort auf Frage 10:

Im betreffenden Zeitraum wurden von den Waffenbehörden insgesamt 1.118 Waffenbesitzverbote erlassen. Als Schwerpunkte für den Erlass von Waffenverboten gaben die Waffenbehörden folgende Gründe an:

- Verhütung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit,
- Vorliegen von Tatsachen, die auf eine fehlende erforderliche Zuverlässigkeit schließen lassen,
- Vorliegen von Tatsachen, die auf eine fehlende persönliche Eignung schließen lassen,
- Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung,
- Körperverletzung,
- Bedrohung,
- besonders schwerer Diebstahl,
- rechtsextremistische Betätigung sowie
- Zugehörigkeit zur sogenannten „Reichsbürger“-Szene.

Die detaillierte Übersicht der erlassenen Waffenbesitzverbote ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Waffenbehörde	2021	2022	2023	2024	2025	1. HJ 2026
Landkreis (LK) Anhalt-Bitterfeld	-*	-*	3	3	1	0
LK Börde	5	0	4	9	5	1
Burgenlandkreis	-*	-*	13	28	16	6
Stadt Dessau- Roßlau	13	4	25	39	13	11

LK Harz	35	11	8	28	6	23
LK Jerichower Land	0	0	3	8	3	0
LK Mansfeld- Südharz	4	15	9	18	6	6
Altmarkkreis Salzwedel	37	21	21	33	15	0
LK Stendal	2	2	2	14	3	14
LK Saalekreis	10	19	13	12	11	7
Salzlandkreis	43	30	22	12	35	23
LK Wittenberg	0	0	3	0	2	2
Polizeiinspektion (PI) Halle (Saale)	16	22	26	52	33	3
PI Magdeburg	26	28	15	26	60	21

-* keine statistische Erfassung

Frage 11:

Wie oft und aus welchen Gründen hat die Polizei mittels polizeilicher Mitteilungen im Rahmen der Gefahrenabwehr seit 2021 bis einschließlich I. Halbjahr 2026 ein Waffenverbot angeregt? Bitte getrennt nach Jahren aufführen.

Antwort auf Frage 11:

Eine Statistik im Sinne der Anfrage wird seitens der Landespolizei nicht geführt.

Die Landesregierung weist darauf hin, dass nach den Vorschriften des WaffG Mitteilungs- und Berichtspflichten der Polizei gegenüber den zuständigen Waffenbehörden bestehen. Erlangt die Polizei im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Aufgaben Kenntnis von Tatsachen, die für die Beurteilung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit (§ 5 WaffG) oder der persönlichen Eignung (§ 6 WaffG) einer Person von Bedeutung sein können, sind diese Informationen an die zuständige Waffenbehörde zu übermitteln. Die Waffenbehörde prüft sodann eigenständig, ob die Voraussetzungen für den Fortbestand waffenrechtlicher Erlaubnisse weiterhin vorliegen. Soweit die erforderliche Zuverlässigkeit oder persönliche Eignung nicht mehr gegeben ist, können die zuständigen Behörden die erforderlichen waffenrechtlichen Maßnahmen bis hin zum Widerruf erteilter Erlaubnisse ergreifen.

Frage 12:

Wie sind die Verfahren bzw. Verfahrensabläufe bei der Polizei sowie zwischen Polizei und Waffenbehörden mit Blick auf ein mögliches Waffenbesitzverbot geregelt und ausgestaltet, wenn die Polizei Gewaltdelikte aus dem Bereich der Allgemeinkriminalität sowie Straftaten aus dem Bereich der „Politisch motivierten Kriminalität“ bearbeitet?

Antwort auf Frage 12:

Für die Polizei bestehen auf Grundlage der §§ 5 und 6 WaffG Mitteilungspflichten gegenüber den zuständigen Waffenbehörden. Darüber hinaus ist nach § 6a WaffG auch eine Nachberichtspflicht gesetzlich normiert. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen informiert die Landespolizei die jeweils zuständige Waffenbehörde über Erkenntnisse, die für die Beurteilung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit oder persönlichen Eignung einer Person von Bedeutung sein können.

Bestehen konkrete Anhaltspunkte für Zweifel an der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit oder persönlichen Eignung, etwa im Zusammenhang mit Fällen häuslicher Gewalt, Körperverletzungen, Bedrohungen, einem nicht sachgemäßen Umgang mit Waffen oder einer Alkohol- bzw. Drogenabhängigkeit, übermittelt die Polizei eine schriftliche Stellungnahme an die zuständige Waffenbehörde. Diese erfolgt als fachliche Anregung zur Prüfung eines möglichen Waffenbesitzverbots.

Die zuständige Waffenbehörde prüft den jeweiligen Sachverhalt eigenständig und umfassend. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, wird ein entsprechendes Waffenverbotsverfahren eingeleitet. Ergibt die Prüfung, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, erlässt die Waffenbehörde ein Waffenbesitzverbot.

Das beschriebene Verfahren basiert auf den Regelungen des WaffG, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum WaffG sowie den ergänzenden landesrechtlichen Erlassen.

Frage 13:

Wie oft und in welchen Fällen hat die Polizei die zuständigen Waffenbehörden im Fall von Gewaltdelikten im Bereich der Allgemeinkriminalität sowie der „Politisch motivierten Kriminalität“ kontaktiert, mit dem Ziel der Verhängung eines Waffenverbotes?

Antwort auf Frage 13:

Statistiken im Sinne der Anfrage zur Anzahl der Kontaktaufnahmen in den jeweiligen Vorgängen werden nicht geführt.

KA 8/3937 - Waffenbesitz, Waffeneinsatz und Waffenverbote in der extremen Rechten

Lfd. Nr.	Tatdatum	Tatort	Straftat/Delikt	erfasstes Tatmittel
1	16.01.2021	Magdeburg	VersammlG	Schlaggegenstand/-waffe
2	16.01.2021	Magdeburg	VersammlG	Pyrotechnik
				Schlaggegenstand/-waffe
3	16.01.2021	Magdeburg	VersammlG	Sonstige Waffe/Gefährliches Werkzeug
4	16.01.2021	Magdeburg	VersammlG	Hieb- und Stichwaffe
				Sonstige Waffe/Gefährliches Werkzeug
5	16.01.2021	Magdeburg	VersammlG	Schlaggegenstand/-waffe
6	16.01.2021	Magdeburg	VersammlG	Hieb- und Stichwaffe
7	16.01.2021	Magdeburg	WaffG	Hieb- und Stichwaffe
8	16.01.2021	Magdeburg	WaffG	Sonstige Waffe/Gefährliches Werkzeug
9	16.01.2021	Magdeburg	WaffG	Hieb- und Stichwaffe
10	18.01.2021	Bitterfeld-Wolfen	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
11	22.01.2021	Magdeburg	§ 224 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
12	29.01.2021	Magdeburg	§ 86a StGB	Schlaggegenstand/-waffe
13	01.02.2021	Thale	§ 224 StGB	Reizstoffsprüngerät
				Schlaggegenstand/-waffe
14	14.03.2021	Magdeburg	§ 86a StGB	Wurfgeschoss
15	26.03.2021	Bad Dürrenberg	§ 114 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
16	01.04.2021	Magdeburg	§ 86a StGB	Hieb- und Stichwaffe

				Wurfgeschoss
17	24.04.2021	Magdeburg	WaffG	Pyrotechnik
				Gas-, Luft-, Schreckschusswaffe
				Hieb- und Stichwaffe
				Langwaffe
18	25.04.2021	Magdeburg	§ 86a StGB	Hieb- und Stichwaffe
19	13.05.2021	Halle (Saale)	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
20	13.05.2021	Naumburg (Saale)	§ 224 StGB	Sonstige Waffe/Gefährliches Werkzeug
21	17.05.2021	Seehausen (Altmark)	§ 306 StGB	Brandlegungsmittel
22	18.05.2021	Magdeburg	§ 130 StGB	Hieb- und Stichwaffe
23	24.05.2021	Magdeburg	§ 306 StGB	Brandlegungsmittel
24	27.05.2021	Schkopau	§ 224 StGB	Reizstoffsprühgerät
25	27.05.2021	Schkopau	§ 224 StGB	Reizstoffsprühgerät
26	05.06.2021	Halle (Saale)	§ 224 StGB	Hieb- und Stichwaffe
				Wurfgeschoss
27	05.06.2021	Magdeburg	§ 224 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
28	15.06.2021	Magdeburg	§ 241 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
29	18.06.2021	Seehausen (Altmark)	§ 224 StGB	Softair-/Paintballwaffe
30	26.06.2021	Halle (Saale)	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
31	27.06.2021	Sandersdorf-Brehna	§ 224 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
32	30.06.2021	Bitterfeld-Wolfen	§ 223 StGB	Pyrotechnik

33	30.06.2021	Harsleben	§ 86a StGB	Brandlegungsmittel
34	01.07.2021	Halle (Saale)	§ 241 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
35	05.07.2021	Dessau-Roßlau	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
36	13.07.2021	Salzwedel, Hansestadt	§ 224 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
37	24.07.2021	Magdeburg	§ 303 StGB	Brandlegungsmittel
38	31.07.2021	Halle (Saale)	§ 241 StGB	Hieb- und Stichwaffe
39	31.07.2021	Merseburg	§ 86a StGB	Schlaggegenstand/-waffe
40	03.08.2021	Magdeburg	§ 303 StGB	Brandlegungsmittel
41	04.08.2021	Magdeburg	§ 303 StGB	Brandlegungsmittel
42	11.08.2021	Halle (Saale)	§ 224 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
43	15.08.2021	Benndorf	§ 303 StGB	Brandlegungsmittel
44	18.08.2021	Köthen (Anhalt)	§ 303 StGB	Sonstige Waffe/Gefährliches Werkzeug
45	05.09.2021	Querfurt	§ 303 StGB	Wurfgeschoss
46	07.09.2021	Merseburg	§ 303 StGB	Wurfgeschoss
47	09.09.2021	Magdeburg	§ 89a StGB	Gefährliches Werkzeug
48	10.09.2021	Dessau-Roßlau	§ 241 StGB	Hieb- und Stichwaffe
49	11.09.2021	Seehausen (Altmark)	§ 86a StGB	Pyrotechnik
50	16.09.2021	Salzwedel	§ 224 StGB	Hieb- und Stichwaffe
				Wurfgeschoss
51	19.09.2021	Merseburg	§ 241 StGB	Hieb- und Stichwaffe
52	20.09.2021	Dessau-Roßlau	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
53	26.09.2021	Köthen (Anhalt)	§ 223 StGB	Sonstige Waffe/Gefährliches Werkzeug

54	03.10.2021	Magdeburg	§ 224 StGB	Brandlegungsmittel
55	27.10.2021	Halle (Saale)	§ 303 StGB	Hieb- und Stichwaffe
56	27.10.2021	Halle (Saale)	VersammlG	Schlaggegenstand/-waffe
57	27.10.2021	Halle (Saale)	VersammlG	Schlaggegenstand/-waffe
58	27.10.2021	Halle (Saale)	VersammlG	Schlaggegenstand/-waffe
59	13.11.2021	Zerbst /Anhalt	§ 303 StGB	Wurfgeschoss
60	20.11.2021	Köthen (Anhalt)	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
61	27.11.2021	Braunsbedra	§ 241 StGB	Hieb- und Stichwaffe
62	13.12.2021	Jerichow	§ 126 StGB	Pyrotechnik
				Faustfeuerwaffe
				Langwaffe
				Munition/Munitionsteil
63	13.12.2021	Zeitz	VersammlG	Pyrotechnik
64	13.12.2021	Zeitz	VersammlG	Pyrotechnik
65	20.12.2021	Halberstadt	WaffG	Hieb- und Stichwaffe
66	20.12.2021	Magdeburg	VersammlG	Reizstoffsprühgerät
67	31.12.2021	Halle (Saale)	§ 315b StGB	Brandlegungsmittel
68	01.01.2022	Eisleben	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
69	09.01.2022	Burg	VersammlG	Schlaggegenstand/-waffe
70	14.01.2022	Merseburg	§ 303 StGB	Pyrotechnik
71	15.01.2022	Dessau-Roßlau	§ 126 StGB	Hieb- und Stichwaffe
72	17.01.2022	Halle (Saale)	§ 114 StGB	Schlaggegenstand/-waffe

73	17.01.2022	Halle (Saale)	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
74	19.01.2022	Aschersleben	§ 243 StGB	Wurfgeschoss
75	22.01.2022	Magdeburg	VersammlG	Schlaggegenstand/-waffe
76	14.02.2022	Halberstadt	§ 125a StGB	Pyrotechnik
77	14.02.2022	Magdeburg	VersammlG	Pyrotechnik
78	15.02.2022	Coswig (Anhalt)	§ 168 StGB	Wurfgeschoss
79	18.02.2022	Stendal	§ 127 StGB	Hieb- und Stichwaffe
80	26.02.2022	Halle (Saale)	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
81	20.03.2022	Köthen (Anhalt)	§ 86a StGB	Wurfgeschoss
82	25.03.2022	Klötze	§ 86a StGB	Hieb- und Stichwaffe
83	26.03.2022	Bitterfeld-Wolfen	§ 224 StGB	Reizstoffsprüngerät
84	26.03.2022	Halle (Saale)	§ 125a StGB	Gas-, Luft-, Schreckschusswaffe
				Schlaggegenstand/-waffe
85	31.03.2022	Braunsbedra	§ 241 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
86	29.04.2022	Halle (Saale)	§ 113 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
87	03.05.2022	Magdeburg	§ 224 StGB	Hieb- und Stichwaffe
88	11.05.2022	Bitterfeld-Wolfen	§ 241 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
89	14.05.2022	Zeitz	§ 224 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
90	15.05.2022	Stendal	§ 241 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
91	18.05.2022	Köthen (Anhalt)	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
92	19.05.2022	Halle (Saale)	§ 241 StGB	Gefährliches Werkzeug
93	23.05.2022	Magdeburg	§ 224 StGB	Schlaggegenstand/-waffe

94	24.05.2022	Magdeburg	§ 241 StGB	Langwaffe
95	05.06.2022	Dessau-Roßlau	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
96	10.06.2022	Halle (Saale)	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
97	11.06.2022	Coswig (Anhalt)	§ 224 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
98	14.06.2022	Haldensleben	§ 86a StGB	Hieb- und Stichwaffe
99	17.06.2022	Halle (Saale)	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
100	23.06.2022	Braunsbedra	§ 303 StGB	Wurfgeschoss
101	24.06.2022	Halle (Saale)	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
102	25.06.2022	Magdeburg	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
103	27.06.2022	Magdeburg	§ 241 StGB	Wurfgeschoss
104	01.07.2022	Burg	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
105	14.07.2022	Halle (Saale)	§ 241 StGB	Faustfeuerwaffe
106	28.07.2022	Halle (Saale)	§ 241 StGB	Reizstoffsprüngerät
				Schlaggegenstand/-waffe
107	03.08.2022	Halle (Saale)	§ 241 StGB	Hieb- und Stichwaffe
108	05.08.2022	Bad Dürrenberg	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
109	11.08.2022	Möckern	§ 241 StGB	Hieb- und Stichwaffe
110	27.08.2022	Wettin-Löbejün	§ 241 StGB	Sonstige Waffe/Gefährliches Werkzeug
111	09.09.2022	Wettin-Löbejün	§ 303 StGB	Brandlegungsmittel
112	10.09.2022	Halle (Saale)	§ 86a StGB	Schlaggegenstand/-waffe
113	10.09.2022	Weißenfels	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
114	10.09.2022	Wettin-Löbejün	§ 306 StGB	Brandlegungsmittel

115	17.09.2022	Wettin-Löbejün	§ 306 StGB	Brandlegungsmittel
116	24.09.2022	Köthen (Anhalt)	§ 242 StGB	Pyrotechnik
117	08.10.2022	Dessau-Roßlau	§ 224 StGB	Hieb- und Stichwaffe
				Schlaggegenstand/-waffe
118	11.10.2022	Arendsee (Altmark)	§ 86a StGB	Gas-, Luft-, Schreckschusswaffe
				Langwaffe
119	12.10.2022	Naumburg (Saale)	§ 224 StGB	Reizstoffsprüngerät
120	14.10.2022	Bitterfeld-Wolfen	§ 223 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
121	18.10.2022	Köthen (Anhalt)	§ 86a StGB	Hieb- und Stichwaffe
122	20.10.2022	Salzwedel	§ 241 StGB	Hieb- und Stichwaffe
				Softair-/Paintballwaffe
123	29.10.2022	Wernigerode	KrWaffKontrG	Internet
				Soziales Netzwerk
				Kriegswaffe/Wesentliches Teil
				Munition/Munitionsteil
124	08.11.2022	Magdeburg	§ 126 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
125	13.11.2022	Halberstadt	§ 86a StGB	Hieb- und Stichwaffe
126	14.11.2022	Sangerhausen	§ 86a StGB	Hieb- und Stichwaffe
127	30.11.2022	Wittenberg, Lutherstadt	§ 224 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
128	15.12.2022	Sangerhausen	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
129	19.12.2022	Halle (Saale)	§ 86a StGB	Wurfgeschoss
130	10.01.2023	Sangerhausen	§ 224 StGB	Schlaggegenstand/-waffe

131	14.01.2023	Oschersleben (Bode)	§ 86a StGB	Softair-/Paintballwaffe
132	18.01.2023	Bitterfeld-Wolfen	§ 303 StGB	Hieb- und Stichwaffe
133	28.01.2023	Merseburg	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
134	02.02.2023	Magdeburg	§ 224 StGB	Reizstoffsprühgerät
135	05.02.2023	Bitterfeld-Wolfen	§ 303 StGB	Hieb- und Stichwaffe
136	11.02.2023	Bitterfeld-Wolfen	§ 303 StGB	Hieb- und Stichwaffe
137	11.02.2023	Zerbst /Anhalt	§ 185 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
138	13.02.2023	Magdeburg	§ 224 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
139	18.02.2023	Magdeburg	§ 86a StGB	Wurfgeschoss
140	20.02.2023	Gardelegen	§ 86a StGB	Wurfgeschoss
141	23.02.2023	Naumburg (Saale)	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
142	01.03.2023	Halle (Saale)	§ 241 StGB	Sonstige Waffe/Gefährliches Werkzeug
143	14.03.2023	Genthin	§ 224 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
144	28.03.2023	Möser	§ 130 StGB	Sonstige Waffe/Gefährliches Werkzeug
145	11.04.2023	Magdeburg	§ 223 StGB	Wurfgeschoss
146	12.04.2023	Magdeburg	§ 223 StGB	Hieb- und Stichwaffe
147	20.04.2023	Merseburg	§ 241 StGB	Hieb- und Stichwaffe
148	29.04.2023	Schönebeck (Elbe)	§ 223 StGB	Wurfgeschoss
149	03.05.2023	Halle (Saale)	§ 306 StGB	Brandlegungsmittel
150	13.05.2023	Teutschenthal	§ 241 StGB	Sonstige Waffe/Gefährliches Werkzeug
151	15.05.2023	Halle (Saale)	§ 224 StGB	Hieb- und Stichwaffe
152	21.05.2023	Merseburg	§ 224 StGB	Softair-/Paintballwaffe

153	23.05.2023	Köthen (Anhalt)	§ 224 StGB	Hieb- und Stichwaffe
154	10.06.2023	Merseburg	§ 86a StGB	Gas-, Luft-, Schreckschusswaffe
155	12.06.2023	Magdeburg	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
156	17.06.2023	Kalbe (Milde)	§ 86a StGB	Schlaggegenstand/-waffe
157	24.06.2023	Wernigerode	§ 223 StGB	Wurfgeschoss
158	12.07.2023	Mansfeld	§ 113 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
159	13.07.2023	Bitterfeld-Wolfen	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
160	17.07.2023	Bitterfeld-Wolfen	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
161	21.07.2023	Mücheln (Geiseltal)	§ 223 StGB	Sonstige Waffe/Gefährliches Werkzeug
162	01.08.2023	Haldensleben	§ 223 StGB	Hieb- und Stichwaffe
163	03.08.2023	Magdeburg	§ 86a StGB	Schlaggegenstand/-waffe
164	05.08.2023	Halle (Saale)	§ 241 StGB	Hieb- und Stichwaffe
165	11.08.2023	Halle (Saale)	§ 303 StGB	Wurfgeschoss
166	12.08.2023	Gardelegen	§ 303 StGB	Sonstige Waffe/Gefährliches Werkzeug
167	12.08.2023	Weißenfels	§ 125 StGB	Wurfgeschoss
168	22.08.2023	Muldestausee	§ 303 StGB	Brandlegungsmittel
169	26.08.2023	Magdeburg	§ 241 StGB	Hieb- und Stichwaffe
170	27.08.2023	Halle (Saale)	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
171	02.09.2023	Burg	§ 241 StGB	Hieb- und Stichwaffe
172	10.09.2023	Magdeburg	§ 303 StGB	Brandlegungsmittel
173	22.09.2023	Bad Lauchstädt	§ 224 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
				Sonstige Waffe/Gefährliches Werkzeug

174	22.09.2023	Halle (Saale)	§ 241 StGB	Hieb- und Stichwaffe
175	06.10.2023	Wolmirstedt	§ 241 StGB	Hieb- und Stichwaffe
176	08.10.2023	Halle (Saale)	§ 223 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
177	17.10.2023	Weißenfels	§ 241 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
178	02.11.2023	Halle (Saale)	§ 86a StGB	Hieb- und Stichwaffe
179	06.11.2023	Merseburg	§ 241 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
180	10.12.2023	Magdeburg	§ 223 StGB	Gas-, Luft-, Schreckschusswaffe
181	17.12.2023	Halle (Saale)	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
182	02.01.2024	Raguhn-Jeßnitz	§ 86a StGB	Pyrotechnik
183	02.01.2024	Schönebeck (Elbe)	§ 303 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
184	20.01.2024	Magdeburg	§ 224 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
185	26.01.2024	Halle (Saale)	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
186	16.02.2024	Weißandt-Gölzau	§ 86a StGB	Hieb- und Stichwaffe
187	28.02.2024	Naumburg (Saale)	§ 86a StGB	Gas-, Luft-, Schreckschusswaffe
188	04.03.2024	Magdeburg	§ 130 StGB	Gas-, Luft-, Schreckschusswaffe
189	10.03.2024	Stendal	§ 224 StGB	Reizstoffsprühgerät
190	18.03.2024	Stendal	§ 86a StGB	Hieb- und Stichwaffe
				Sonstige Waffe/Gefährliches Werkzeug
191	02.04.2024	Halle (Saale)	§ 223 StGB	Hieb- und Stichwaffe
192	02.04.2024	Teutschenthal	§ 86a StGB	Brandlegungsmittel
193	03.04.2024	Sandersdorf	§ 130 StGB	Hieb- und Stichwaffe
194	06.04.2024	Halle (Saale)	§ 130 StGB	Softair-/Paintballwaffe

195	06.04.2024	Halle (Saale)	§ 130 StGB	Softair-/Paintballwaffe
196	06.04.2024	Halle (Saale)	§ 51 WaffG	Unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtung
				Sonstige Waffe/Gefährliches Werkzeug
197	06.04.2024	Halle (Saale)	§ 89a StGB	Unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtung
				Dekowaffe
198	10.04.2024	Haldensleben	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
199	11.04.2024	Biere	§ 86a StGB	Wurfgeschoss
200	17.04.2024	Oschersleben (Bode)	§ 51 WaffG	Gas-, Luft-, Schreckschusswaffe
201	21.04.2024	Mücheln (Geiseltal)	§ 308 StGB	Pyrotechnik
202	26.04.2024	Muldestausee	§ 86a StGB	Hieb- und Stichwaffe
203	10.05.2024	Aschersleben	§ 86a StGB	Wurfgeschoss
204	14.05.2024	Dessau-Roßlau	§ 86a StGB	Sonstige Waffe/Gefährliches Werkzeug
205	17.05.2024	Magdeburg	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
206	01.06.2024	Magdeburg	§ 86a StGB	Hieb- und Stichwaffe
207	03.06.2024	Weißenfels	§ 224 StGB	Reizstoffsprüngerät
208	04.06.2024	Halle (Saale)	§ 224 StGB	Pyrotechnik
209	06.06.2024	Halle (Saale)	§ 224 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
210	19.06.2024	Halberstadt	§ 224 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
211	19.06.2024	Halle (Saale)	§ 224 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
212	28.06.2024	Dessau-Roßlau	§ 130 StGB	Wurfgeschoss
213	28.06.2024	Magdeburg	§ 224 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
214	08.07.2024	Magdeburg	§ 224 StGB	Schlaggegenstand/-waffe

215	11.07.2024	Magdeburg	§ 86a StGB	Hieb- und Stichwaffe
216	14.07.2024	Tangerhütte	§ 224 StGB	Sonstige Waffe/Gefährliches Werkzeug
217	20.07.2024	Merseburg	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
218	22.07.2024	Halle (Saale)	§ 241 StGB	Hieb- und Stichwaffe
219	27.08.2024	Magdeburg	§ 224 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
220	28.08.2024	Magdeburg	§ 224 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
221	04.09.2024	Havelberg	§ 224 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
222	11.09.2024	Magdeburg	§ 130 StGB	Munition/Munitionsteil
223	11.09.2024	Wernigerode	§ 130 StGB	Munition/Munitionsteil
224	27.09.2024	Straguth	§ 241 StGB	Hieb- und Stichwaffe
225	14.10.2024	Halle (Saale)	§ 224 StGB	Gefährliches Werkzeug
226	06.11.2024	Halle (Saale)	§ 224 StGB	Sonstige Waffe/Gefährliches Werkzeug
				Wurfgeschoss
227	07.11.2024	Halle (Saale)	§ 223 StGB	Hieb- und Stichwaffe
228	02.12.2024	Aken (Elbe)	§ 306 StGB	Brandlegungsmittel
229	15.12.2024	Halle (Saale)	§ 224 StGB	Hieb- und Stichwaffe
230	21.12.2024	Halle (Saale)	§ 241 StGB	Sonstige Waffe/Gefährliches Werkzeug
231	23.12.2024	Magdeburg	§ 306a StGB	Unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtung
232	01.01.2025	Genthin	§ 303 StGB	Pyrotechnik
233	11.01.2025	Magdeburg	§ 224 StGB	Sonstige Waffe/Gefährliches Werkzeug
234	17.01.2025	Magdeburg	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
235	18.01.2025	Krüden	§ 224 StGB	Pyrotechnik

				Gas-, Luft-, Schreckschusswaffe
236	24.01.2025	Halle (Saale)	§ 223 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
237	12.02.2025	Wittenberg	§ 241 StGB	Hieb- und Stichwaffe
238	16.02.2025	Salzwedel	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
239	17.02.2025	Halle (Saale)	§ 224 StGB	Softair-/Paintballwaffe
240	17.02.2025	Halle (Saale)	§ 224 StGB	Softair-/Paintballwaffe
241	03.03.2025	Salzwedel	§ 86a StGB	Wurfgeschoss
242	06.03.2025	Möckern	§ 86a StGB	Schlaggegenstand/-waffe
243	22.03.2025	Lutherstadt Eisleben	§ 86a StGB	Hieb- und Stichwaffe
244	24.03.2025	Halle (Saale)	§ 224 StGB	Hieb- und Stichwaffe
				Reizstoffsprüngerät
245	24.03.2025	Halle (Saale)	§ 224 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
246	03.04.2025	Magdeburg	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
247	04.04.2025	Magdeburg	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
248	08.04.2025	Ballenstedt	§ 86a StGB	Brandlegungsmittel
249	13.04.2025	Halle (Saale)	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
250	30.04.2025	Halle (Saale)	§ 224 StGB	Reizstoffsprüngerät
251	06.05.2025	Halle (Saale)	§ 303 StGB	Wurfgeschoss
252	17.05.2025	Burg	§ 224 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
				Wurfgeschoss
253	24.05.2025	Magdeburg	§ 224 StGB	Sonstige Waffe/Gefährliches Werkzeug
254	02.06.2025	Halle (Saale)	§ 306 StGB	Brandlegungsmittel

255	22.06.2025	Halle (Saale)	§ 224 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
256	25.06.2025	Halle (Saale)	§ 241 StGB	Hieb- und Stichwaffe
257	06.07.2025	Weißenfels	§ 130 StGB	Wurfgeschoss
258	10.07.2025	Magdeburg	§ 224 StGB	Sonstige Waffe/Gefährliches Werkzeug
259	21.07.2025	Halle (Saale)	§ 86a StGB	Pyrotechnik
				Wurfgeschoss
260	12.08.2025	Halle (Saale)	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
261	12.08.2025	Magdeburg	§ 86a StGB	Brandlegungsmittel
262	17.08.2025	Aken (Elbe)	§ 224 StGB	Reizstoffsprüngerät
263	13.09.2025	Halle (Saale)	§ 224 StGB	Reizstoffsprüngerät
264	17.09.2025	Magdeburg	§ 223 StGB	Gas-, Luft-, Schreckschusswaffe
265	28.09.2025	Magdeburg	§ 241 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
266	16.10.2025	Leuna	§ 86a StGB	Schlaggegenstand/-waffe
267	28.10.2025	Halle (Saale)	§ 224 StGB	Schlaggegenstand/-waffe
268	31.10.2025	Aschersleben	§ 224 StGB	Hieb- und Stichwaffe
269	31.10.2025	Halle (Saale)	§ 303 StGB	Wurfgeschoss
270	05.11.2025	Merseburg	§ 241 StGB	Hieb- und Stichwaffe
				Sonstige Waffe/Gefährliches Werkzeug
271	12.11.2025	Schkopau	§ 303 StGB	Brandlegungsmittel
272	24.11.2025	Weißenfels	§ 86a StGB	Hieb- und Stichwaffe
273	26.11.2025	Gerbstedt	§ 86a StGB	Hieb- und Stichwaffe
274	01.12.2025	Burg	§ 224 StGB	Wurfgeschoss

275	01.12.2025	Obhausen	§ 303 StGB	Wurfgeschoss
276	13.12.2025	Magdeburg	§ 241 StGB	Pyrotechnik
277	28.01.2026	Droyßig	§ 52 WaffG	Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 8/3685 wird seitens der Landesregierung verwiesen.
278	03.02.2026	Halle (Saale	§ 224 StGB	Wurfgeschoss
279	27.02.2026	Halle (Saale)	§ 224 StGB	Wurfgeschoss